

walchwil informiert

LIEBE WALCHWILERINNE N UND WALCHWILER

Mit dem Bau des Dorfzentrums und der dazwischengeschobenen Teilsanierung der Dorfstrasse strapazierte man den täglichen Verkehr in Walchwil ausserordentlich.

Für alle Beteiligten ist es eine grosse Erleichterung, dass diese anspruchsvollen Arbeiten ohne relevante Zwischenfälle vorerst abgeschlossen sind. Aktuell können jetzt mit vollem Elan die Tief- und Hochbauarbeiten umgesetzt werden.

Ein interessantes und lang gehegtes Bedürfnis werden wir im Dezember diskutieren können; den Ortsbus Walchwil. Bereits haben die Parteien anlässlich einer Vernehmlassung positiv, aber auch fragend Stellung genommen. Wir arbeiten an der Vorlage, die Diskussion ist eröffnet!

Ein weiterer Schritt in die Zukunft wird der Sportplatz Lienesberg sein. Mit dieser einmaligen Möglichkeit können wir einerseits für viele Kinder und Jugendlichen einen grossen Traum verwirklichen und andererseits auch den vielen sport- und naturbegeisterten Einwohnerinnen und Einwohnern unser traumhaftes Naherholungsgebiet angenehmer gestalten. Einen entsprechenden Baukredit werden wir an der nächsten Gemeindeversammlung beantragen.

Bei all den laufenden und neuen Projekten darf auch die Schule nicht in Vergessenheit geraten. In einer Arbeits-

gruppe wurden die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten der Pausen- und Aufenthaltsorte besprochen und in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro ein Masterplan entwickelt. Der erste und kleinste Teil wird im Herbst umgesetzt, einen zweiten Bereich werden wir Ihnen im Detail vorstellen.

Es ist uns Pflicht, dass dazu die nötigen finanziellen Möglichkeiten mitberücksichtigt werden müssen. Der Gemeinderat nimmt sich daher sehr viel Zeit, die Ansprüche und Bedürfnisse genauestens zu prüfen und abzuwägen.

Auch konnten Sie bereits aus der Presse entnehmen, dass sich die elf Zuger Gemeinden zu einer bescheidenen Korrektur im ZFA und NFA geeinigt haben; da hoffen wir noch auf das Wohlwollen des Regierungs- und Kantonsrates.

Es ist Herbst geworden, damit werden nicht nur die Jäger, sondern auch viele Walchwiler Dorfvereine aktiv und bieten gesellige Unterhaltungen an. Unterstützen Sie dieses grosse Engagement mit Ihrer Teilnahme, sie werden es bestimmt nicht bereuen!

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit kulinarischem Genuss während der Walchwiler Herbstzeit.

Gemeindepräsident

Th. Hüdi

Aus dem Gemeinderat

Holzsnitzelheizungsanlage

Die Baubewilligung für das Fernwärmenetz sowie die Holzsnitzelheizung liegt vor. Die Inbetriebnahme der Anlage ist auf die Heizsaison 2013/2014 vorgesehen. Die Netzwerkarbeiten werden voraussichtlich vor dem Bau der Heizzentrale realisiert. Die Linienführung ist in der Höhen- wie in der Situationslage schwierig und bedarf intensiver Planungs- und Abklärungsarbeiten. Bereits erstellt ist das Leitungsnetz in der Dorfstrasse für die Überbauung Zentrum und die katholische Kirche sowie der Abzweiger zur Kirchgasse. Die nächsten Schritte sind die Projektierung des Leitungsnetzes, die Ausführungsplanung der Heizzentrale sowie die Bearbeitung der Privatanschlüsse. Anschliessend erfolgen die Submissionen sowie die Planung des Baustarts.

Sanierung Dorfstrasse

Die Dorfstrasse ist jenes Projekt, welches derzeit von höchster Dringlichkeit ist und entsprechend weit sind die Arbeiten auch fortgeschritten. Die Strasse steht in direktem Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung und entsprechend komplex sind die Schnittstellen bezüglich Gestaltung der Umgebung. Die grössten Schwierigkeiten ergaben sich jedoch im Bereich der Werkleitungen, mussten doch nebst den zahlreichen bestehenden Leitungen eine Vielzahl von Leerrohren für den späteren Ersatz der bestehenden sowie für künftige Bedürfnisse verlegt werden. Am schwierigsten zum Verlegen waren die

Rohre für die Fernwärme, diese mussten regelrecht zwischen allen anderen Leitungen eingefädelt werden (siehe Foto).



Nach Einbringung des Belages (Binderschicht) auf der ganzen Dorfstrasse wird diese wieder für den Verkehr freigegeben. Im Folgenden wird mit den Werk- und Abwasserleitungen in der SBB-Unterführung begonnen. Da in dieser Phase die SBB-Unterführung nur einstreifig passierbar sein wird, muss der Verkehr mittels 3-Phasen-Ampeln geregelt werden. Für Fussgänger ist in der Hauptfrequenzzeit der Schule ein Lotsendienst vorgesehen. Die provisorische Umfahrung wird zu diesem Zeitpunkt zurückgebaut, so dass mit den Tiefbauarbeiten an der Zentrumsüberbauung weiter gemacht werden kann. Die Anpassungsarbeiten Dorfstrasse erfolgen ca. 2013/2014, ebenfalls wird dannzumal der Deckbelag für die Begegnungszone unter kurzzeitiger Vollsperrung eingebaut werden.



Daten Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am:

Mittwoch, 12. Dezember 2012, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal an der Schulhausstrasse.

Lienisberg

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 hat der Gemeinderat die Wettbewerbsergebnisse für die Sportanlage Lienisberg mit den entsprechenden Modellen ausgestellt und über das Siegerprojekt näher informiert. Gleichzeitig kündigte der Gemeinderat an, der nächsten Dezember-Gemeindeversammlung den Baukredit vorzulegen.

Zwischenzeitlich ist das Projekt, insbesondere das Infrastrukturgebäude, durch das Architekten-Team nach einem Vorgespräch mit dem Kanton und dem FC Walchwil optimiert worden. Die bereinigte Planung wurde anschliessend in Form einer Bauanfrage dem Amt für Raumplanung eingereicht und der Natur- und Landschaftsschutzkommission vorgestellt.

Derzeit wird das Vorprojekt ausgearbeitet, basierend auf der Antwort des Kantons und unter Einbezug der kürzlich geänderten Richtlinien des Fussballverbandes sowie den Vorstellungen des Gemeinderates. Anschliessend wird die Kostenschätzung erstellt. Aufgrund dieser wird am 12. Dezember 2012 der Gemeindeversammlung der Baukredit beantragt.

Weiteres Vorgehen:

Nach einer allfälligen Kreditgenehmigung müssen die Bauordnung mit den Ausführungsbestimmungen, gegebenenfalls der Zonenplan, angepasst, verschiedene Auflagen erfüllt und letztendlich auch das Baugesuch aufgelegt werden.

Schul- und Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Walchwil



Seit dem 1. September 2012 arbeitet Frau Marlene Aschwanden als Schul- und Jugendsozial-

arbeiterin in der Gemeinde Walchwil. Ihr Büro befindet sich im Oeltrottenschulhaus. Schule, Jugendarbeit und Sozialarbeit versuchen, auf die sich stets verändernden Lebenswelten nicht nur zu reagieren, sondern zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und der Jugendlichen vorausschauend zu handeln. Die Schul- und Jugendsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Aus der Gemeindeverwaltung

Wichtige Neuerungen beim Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Eine neue Bundesregelung erlaubt es den Krankenversicherern seit 1. Januar 2012 uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) den Kantonen bzw. Gemeinden zu melden und zum grossen Teil in Rechnung zu stellen. Für die administrative Regelung haben die Kantone eine Durchführungsstel-

le zu benennen. Der Kanton Zug hat die Verantwortung für die Organisation und Finanzierung der kantonalen Durchführungsstelle per Gesetz den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden des Kantons Zug haben sich für die Führung einer gemeinsamen Verwaltungsstelle «Durchführungsstelle Krankenversicherungsausstände» in der Stadt Zug geeinigt. Die Durchführungsstelle ist für die administrative Abwicklung zuständig und gewährleistet insbesondere den Informationsfluss von den Krankenkassen zu den Gemeinden und wickelt die Zahlungen ab. Was heisst das konkret? Wenn jemand die fälligen Krankenkassenprämien oder Kostenbeteiligung nicht bezahlt, so wird die Krankenkasse nach erfolgloser Mahnung und Zahlungsaufforderung die Betreibung einleiten. In diesen Fällen wird die «Durchführungsstelle Krankenversicherungsausstände» von den Krankenkassen informiert. Eine Revisionsstelle prüft zuerst die Richtigkeit der von den Krankenkassen gemeldeten Daten und meldet das Ergebnis der Durchführungsstelle. Resultiert aus den Betreibungen ein Verlustschein, müssen die Gemeinden 85% der Forderung (Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreibungskosten) übernehmen. Die Krankenkassen bleiben für das Inkasso der gesamten Forderung zuständig und müssen von den einkassierten Beträgen 50% an die Gemeinden zurückerstatten.

Wenn die Einwohner- oder Bürgergemeinden einen Verlustschein übernehmen müssen, können sie verfügen, dass die betreffenden Personen auf eine Liste gesetzt werden.

Birnel-Aktion 2012

Profitieren auch Sie von der Birnel-Aktion der Winterhilfe Schweiz. Der gesunde und nahrhafte Birneldicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. Der praktische und tropffreie 250-g-Dispenser ist ideal zum Kennenlernen von Birnel und für den Kleinhaushalt, eignet sich gut als Geschenk und gehört auf jeden Frühstückstisch.

250-g-Dispenser	Fr.	4.20
1-kg-Gläser	Fr.	10.60
5-kg-Kessel	Fr.	46.00
12,5-kg-Kessel	Fr.	105.00

Birnel ist auch mit der BIO-Knospe erhältlich zu folgenden Preisen:

250-g-Dispenser	Fr.	4.60
1-kg-Gläser	Fr.	12.50
5-kg-Kessel	Fr.	56.50
12,5-kg-Kessel	Fr.	131.00

Die Bestellungen können bis spätestens 31. Oktober 2012 persönlich, telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung Walchwil, aufgegeben werden.

Telefon 041 759 80 10
E-Mail: einwohnergemeinde@walchwil.ch

Die Birnelbestellung ist bei Bezug bar zu bezahlen.

Diese Listen sind nur den Leistungserbringern wie beispielsweise Ärzten, Spitälern, Spitex etc. sowie den Gemeinden zugänglich. Krankenkassen werden für Personen, die auf der Liste erfasst sind, nur noch die Kosten für Notfallbehandlungen übernehmen (Leistungsaufschub). Erst wenn die Krankenkasse der Durchführungsstelle meldet, dass alle Forderungen beglichen sind, wird die betroffene Person wieder von der Liste gelöscht.

Abschaffung der Velovignette



Auf den 1. Januar 2012 wurde die Velovignette in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein abgeschafft. Neu fällt der Versicherungsschutz fürs Velofahren unter die private Haftpflichtversicherung. Velofahrende müssen in Eigenverantwortung für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.

Wer keine Privathaftpflichtversicherung hat, ist für Schäden, die er als Radfahrer gegenüber Dritten verursacht, nicht mehr versichert. Wer hingegen eine Privathaftpflichtversicherung hat, ist weiterhin versichert. Die meisten Versicherungen nehmen die Velo-Haftpflicht ab 2012 automatisch und ohne Policen- und Prämienänderung in die bestehende Privat-

haftpflichtversicherung auf. Fragen Sie Ihre Versicherung, sofern Sie von dieser nicht schon informiert worden sind. Die Vignette 2011 war noch bis 31. Mai 2012 gültig.

In Fällen, wo ein Unfallopfer durch einen Velofahrer oder eine Velofahrerin ohne Haftpflichtversicherung zu Schaden kommt, übernimmt der Nationale Garantiefonds (NGF) die subsidiäre Haftung bis zu einem Betrag von 2 Millionen Franken. Zudem werden dem Opfer in der Regel Leistungen durch die obligatorische Unfallversicherung und die Invalidenversicherung (IV) vergütet. Sowohl der Nationale Garantiefonds als auch die Sozialversicherungen können den von ihnen bezahlten Betrag jedoch vom schadenverursachenden Velofahrer zurückfordern.

Die den Fahrrädern gleichgestellten Fahrzeuge sind von der Vignettenpflicht ebenfalls befreit: Dies betrifft insbesondere E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h, Motoreinachser, die von einer zu Fuss gehenden Person gelenkt werden, Motorhandwagen und Invalidenfahrstühle bis 10 km/h. E-Bikes mit Tretunterstützung über 25 km/h und Motorfahrräder brauchen weiterhin eine Vignette.

Weitere Infos dazu erhalten Sie auf der dreisprachigen Website des Bundesamts für Strassen.

www.velovignette-ade.ch
www.adieu-vignette-velo.ch
www.vignetta-bici-addio.ch

Impressum

walchwil informiert
Informationen der Gemeinde Walchwil

Redaktion:
Gemeinde Walchwil
Postfach 93, CH-6318 Walchwil
T 041 759 80 10
einwohnergemeinde@walchwil.ch
www.walchwil.ch

Auflage:
1800 Exemplare
Titelbild: Björn Kehrl, Walchwil